

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 14 vom 09.07.2021

Bekanntmachung

im Verfahren zur 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski-, Freizeit- und Erholungszentrum Herrloh/Bremberg“ in Winterberg

- **Änderungsbeschluss**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski-, Freizeit- und Erholungszentrum Herrloh/Bremberg“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage im Bereich „Bremberg“ zu schaffen.

Der Änderungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgrund der festgestellten bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung (§ 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -IfSBG-NRW). Der Rat der Stadt Winterberg hat die Befugnis zum Satzungsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 06.07.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski-, Freizeit- und Erholungszentrum Herrloh/Bremberg“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 16.07.2021 bis 16.08.2021

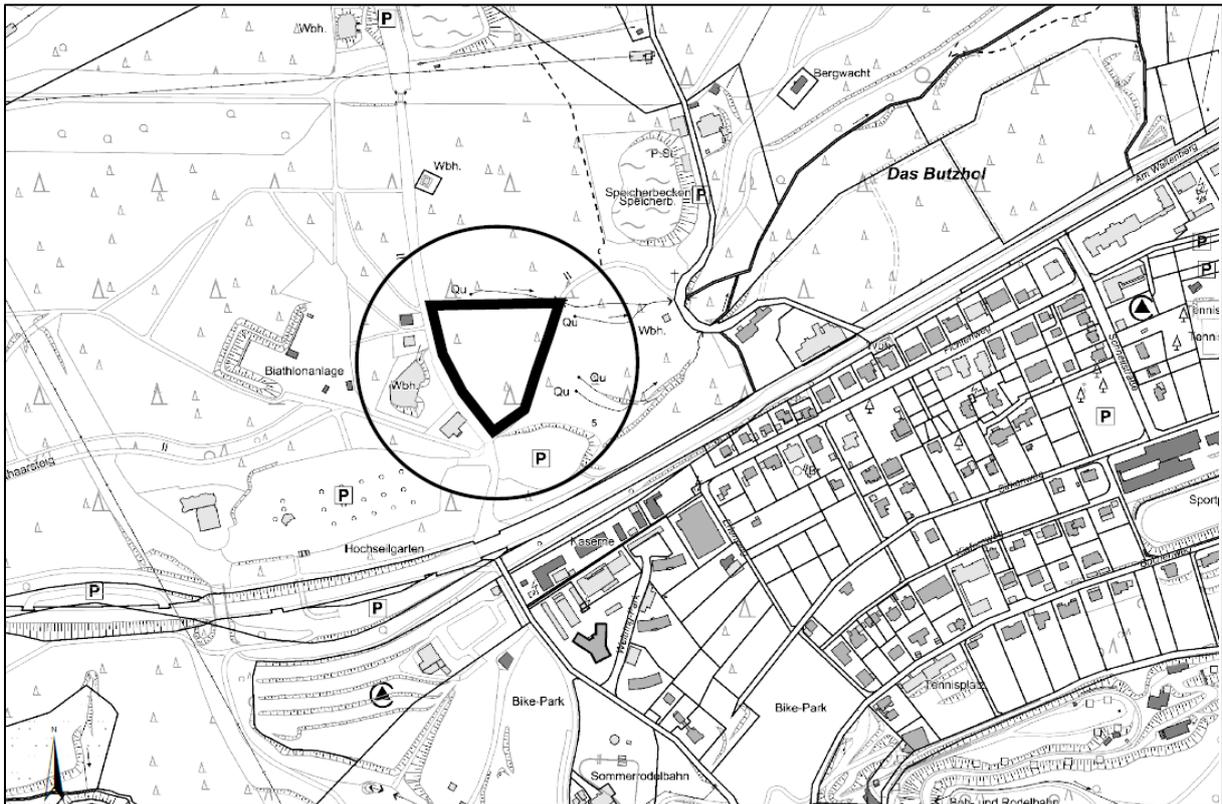
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 16.08.2021 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Winterberg, Flur 29, Flurstück 42. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 07.07.2021

Michael Beckmann
Bürgermeister